

Automatische Mitgliedschaft im Landesvorstand

Beschlossen : 78. Ordentlicher Landesparteitag am 23./24. März 2019 in Hildesheim : 24.03.2019

Der Landesparteitag hat beschlossen:

§18 Abs. 1 der Landessatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Der Landesvorstand besteht aus:
 1. dem geschäftsführenden Vorstand, nämlich
 - a. dem Landesvorsitzenden,
 - b. drei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c. dem Landesschatzmeister,
 - d. drei Beisitzern,
 - e. dem Generalsekretär, der vom Landesparteitag auf Vorschlag des Landesvorsitzenden gewählt wird.
 2. 26 weiteren Beisitzern.